

INTERPELLATION VON BENI LANGENEGGER, MORITZ SCHMID
UND BEAT STOCKER

BETREFFEND BÜRGERGEMEINDEN

VOM 12. AUGUST 2005

Die Kantonsräte Beni Langenegger, Baar, Moritz Schmid, Walchwil, und Beat Stocker, Zug haben am 12. August 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Interpellanten sind der Auffassung, dass gewisse Doppelspurigkeiten im sozialen Bereich zwischen den Bürgergemeinden und den Einwohnergemeinden bestehen.

Im heutigen Zeitpunkt wo Sparwillen angesagt ist und Strukturen bereinigt werden, fragen wir uns, ob nicht solche Aufgaben neu geregelt werden müssten.

Mit zunehmendem Wachsen der Einwohnergemeinden und prozentual immer geringer werdenden Anzahl der Bürger, die im jeweiligen Ort in dem sie Bürger sind auch wohnen, stellt sich die Frage, welchen Sinn die Bürgergemeinden in der heutigen Zeit noch haben. Dies veranlasst uns, einige **F r a g e n** zu diesen rechtlichen Körperschaften zu stellen:

1. Wie finanzieren sich die Bürgergemeinden zurzeit?
2. Welche Kosteneinsparungen könnten erzielt werden, wenn die Bürgergemeinden aufgelöst und die Aufgaben an die Einwohnergemeinden übergeben werden?
3. Welche administrativen Ausgaben würde die Überführung der gesetzlichen Aufgaben und Güter der Bürgergemeinden in die Einwohnergemeinden erbringen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt Doppelspurigkeiten im Sozialwesen der Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden bestehen?
5. Hat der Regierungsrat vor, im neuen Sozialhilfegesetz die heutigen Aufgaben der Bürgergemeinden neu zu regeln?
6. Wie könnte die Erteilung des Bürgerrechtes geregelt werden, falls die Bürgergemeinden im Kanton Zug aufgelöst würden?
7. Ist längerfristig eine Übernahme von Bürgergemeinden in die Einwohnergemeinden aus Sicht des Regierungsrates denkbar?